



**Förderverein Tanzgruppe**

**“Im Takt” e.V.**

**Beitragsordnung**

Stand: 31.07.2017

## **§ 1 Aufnahmegebühren**

- (1) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

## **§ 2 Beiträge**

- (1) Der Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 25 Euro im Jahr.
- (2) Fördernde Mitglieder erhalten über die Höhe ihres entrichteten Mitgliedsbeitrags eine Spendenquittung.

## **§ 3 Spenden/Zuwendungen**

- (1) Jedes fördernde Mitglied sowie jede natürliche Person oder Person öffentlichen Rechts kann dem Förderverein Tanzgruppe „Im Takt“ e.V. Spenden und Zuwendungen zukommen lassen (Spender).
- (2) Spenden und Zuwendungen sind in Ihrer Höhe nicht festgelegt oder begrenzt.
- (3) Der Vorstand entscheidet über die Annahme der Spende oder Zuwendung.
- (4) Spender erhalten, soweit gewünscht, eine Spendenquittung in Höhe der geleisteten Spende oder Zuwendung.

## **§4 Fälligkeit**

- (1) Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitglieder des Vorstand oder durch den Vorstand berechnete Personen bei den fördernden Mitgliedern persönlich für das laufende Geschäftsjahr entgegengenommen.
- (2) Zuwendungen und Spenden gem. § 3 Beitragsordnung können jederzeit getätigt werden.